

LANGE

EINKAUF

DONNERSTAGE

29.07. 05.08. 12.08.



ff_diestadt

INFORMATIONEN

Der Sommer in der Fürstenfelder Innenstadt, wird großartig. Inszenierungen, Licht, stimmige Atmosphäre sowie Abend-Shopping gepaart mit einem bunten Programm machen die Innenstadt zu den „**Langen Einkaufsdonnerstagen**“ nach einem Jahr Pause, wieder zu DEM Treffpunkt für Jung und Alt.

Wir wollen Ihnen hier die wichtigsten Informationen liefern und Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer auch dazu aufrufen, bei den umfassenden Aktivitäten zahlreich teilzunehmen.

Grundsätzliches

- Ab 01. Juli werden wieder Veranstaltungen möglich sein. Ohne Beschränkungen, außer die **sogenannte 3-Regel** (getestet, geimpft, genesen) wird bestehen bleiben. Dazu werden wir die Innenstadt großzügig absperren müssen, NUR mit Zutrittskontrolle und Nachweis, wird ein Einlass in die „Veranstaltungszone“ ab 18.00 Uhr möglich sein. Dies wird unsererseits kontrolliert. Wir werden noch versuchen die Apotheken für die Durchführung von „Antigen - Schnelltests“ zu gewinnen. Grundsätzlich ist aber jeder Betrieb selbst für die Einhaltung der geltenden Vorschriften verantwortlich!
- Voraussichtliche Abspernungen: Bismarckstraße - Höhe Musikschule, Dr. Adalbert Heinrichstraße - an beiden Seiten, Hauptstraße – Höhe Libro, Hauptplatz auf der Seite Santnergasse, Theatergasse, alle kleineren Gassen.
- Veranstalter: Tourismusverband Fürstenfeld in Kooperation mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Werbegemeinschaft.

Wir bieten wieder

- Live Musik am Hauptplatz ab 21.00 Uhr
- Live Musik in der Hauptstraße ab 21.00 Uhr
- Kinderprogramm in der Hauptstraße
- Karussell, Ringelspiel am Hauptplatz
- Gastronomie am Hauptplatz und in der Hauptstraße
- Präsentation von Vereinen etc.
- Aktionen der Handelsbetriebe, geöffnet bis 21.00 Uhr

ANMELDEFRIST: Donnerstag, 8. Juli 2021

Bitte lesen Sie folgende Seiten genau durch, und füllen Sie alle Vorgaben aus.

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR EINE TEILNAHME

Handel

- Öffnung der Geschäfte bis 21.00 Uhr
- Kein Ausschank vor den Geschäften
- Plätze vor den eigenen Geschäften für Handelsbetriebe kostenlos
- Gute Aktionen – einladende Eingänge – Aktionen vor den Geschäften ziehen die Gäste IN eure Betriebe – wir bewerben das gerne mit

Gastro

- Externe Gastro nur auf Freiflächen
- Glaskultur – PET-Flaschen, Becher für Alkoholfreie Getränke möglich
- In der Hauptstraße ist die Fahrbahnbreite von 3,5m freizuhalten
- Schöne Gestaltung der Stände!
- Bitte auf dem besonderen Flair achten (Tischdeko, Teelichter, Lichterketten etc.)

STANDGEBÜHREN pro m² je Donnerstag (3x möglich)

Plätze für Handelsbetriebe vor Geschäften	kostenlos
Marktsteher, Vereine (Verkauf ohne Ausschank)	€ 5.-
Gastro mit warmen Essen	€ 5.-
Gastro (od. Verein) Ausschank	€ 10.-
Gastro (kein Mitglied der Werbegemeinschaft, oder nicht Gemeindegebiet Fürstenfeld)	€ 15.-

Ja ich möchte an den „Langen Einkaufsdonnerstagen“ teilnehmen!

Teilnahmeerklärung GASTRONOMIE

Firmenname:

Ansprechperson:

Branche:.....



.....



.....

- Gastro mit warmen Essen** € 5.- pro m²
- Gastro (od. Verein) Ausschank** € 10.- pro m²
- Gastro (kein Mitglied der Werbegemeinschaft, oder nicht Gemeindegebiet Fürstenfeld)** € 15.- pro m²

Ich benötige ca. m² _____

Mein Wunschstandplatz wäre : Hauptplatz
 Hauptstraße Bereich _____

Ich biete folgendes an meinem Stand an:

Ich nehme zu folgenden Terminen verbindlich teil (bitte ankreuzen) 

29. 07. 2021 05.08.2021 12.08.2021

.....

**VEREINBARUNG Lange Einkaufsdonnerstage 2021
für Standbetreiber mit Ausschank und/ oder Verköstigung**

welche am heutigen Tage abgeschlossen wurde zwischen

1.) dem Tourismusverband Fürstenfeld, vertreten durch Markus Jahn, Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld einerseits und

2.).....,(Betriebsname) als Teilnehmer andererseits wie folgt:

1.

Festgestellt wird, dass der Tourismusverband Fürstenfeld vertreten durch Markus Jahn, Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld, als Veranstalter, am **29. Juli, 05. August, 12. August 2021** die **Langen Einkaufsdonnerstage** in Fürstenfeld durchgeführt werden.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind Auflagen und Bedingungen, welche vom Veranstalter und Teilnehmer an diesen Langen Einkaufsdonnerstagen, im Folgenden kurz Teilnehmer genannt, bei sonstigem Ausschluss von der Veranstaltung vollinhaltlich zu erfüllen sind.

2.

Als Veranstaltungsorte werden der Hauptplatz, die Dr. A.- Heinrich-Straße und die Hauptstraße zwischen Dr. A.- Heinrich-Straße und Fabriksgasse genutzt.

Beginn: jeweils um 17.00 Uhr.

Veranstaltungsende: jeweils 24.00 Uhr

Der Veranstaltungsort darf nur zum Be- und Entladen mit PKW's, LKW's etc. befahren werden. Zum Abstellen bitte die gekennzeichneten Parkflächen benützen. Die Verkaufsstände, Kochstellen, etc. sind noch am Veranstaltungstag wieder leer zu räumen bzw. sind die Stände sowie das für die Veranstaltung benötigte Mobiliar zu entfernen!

3.

Von jedem Teilnehmer ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen, welche für die Einhaltung sämtlicher in dieser Vereinbarung enthaltenen Auflagen und sonstigen Bedingungen bzw.

für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher oder sonstiger behördlicher Auflagen vollinhaltlich zivil- sowie strafrechtlich- bzw. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich ist.

Für den oben genannten Teilnehmer wird folgende Person daher als Verantwortlicher namhaft gemacht:

Name:.....

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

4.

Für die technische Ausgestaltung der Verkaufsstände, Kochstellen, Ausschankständen (z.B. sogenannte Durstinseln), bzw. der darin eingesetzten Einrichtungen (Gläserpüler, Durchlaufkühle, Fritteusen, E-Herde usw.) sowie Beschattungs- und Regenschutzeinrichtungen wird ausdrücklich vereinbart, dass der Teilnehmer die gänzliche Haftung für die Betriebssicherheit zu tragen hat und der Tourismusverband Fürstrenfeld für diese Einrichtungen keine wie auch immer geartete Haftung übernimmt.

Weiteres müssen sämtliche aushängepflichtigen Gesetze, insbesondere das **Steiermärkische Jugendschutzgesetz**, sichtbar ausgehängt werden.

Bei Verwendung von Flüssiggasanlagen ist die Flüssiggasverordnung einzuhalten! Nach dem Wechseln und Anschließen von Gasflaschen sind das Flaschenventil, der Flaschenanschluss, die Anschlussleitung und der Druckregleranschluss unter Betriebsdruck auf Dichtheit zu prüfen.

Ein entsprechender Feuerlöscher ist in JEDEM Stand, bereitzuhalten!! Für Gasgriller ist ein tragbarer Feuerlöscher (z.B. K5), geeignet für die Brandklasse C bereitzustellen! Heiz und Kochgeräte sind so aufzustellen, dass ein Mindestabstand von 2,0m zu Zeltplanen oder ein Mindestabstand gemäß Betriebsanleitung eingehalten wird.

Den angefallenen Müll bitte selbst entsorgen, vor allem die Leerflaschen!

5.

Auszug aus den Lebensmittelhygienevorschriften des Landes Steiermark. Die Hygienevorschriften sind strengstens einzuhalten sowie die Anlieferung und Kühlung von Frischeprodukten und die Reinigung und Desinfektion zu protokollieren!

Mobile Koch- und Verkaufsstellen müssen gegen äußere Einflüsse wie Staub, Regen, Sonne, aber auch gegen Kunden/Gäste etc. ausreichend geschützt sein. (d.h.: Überdachung, Wände, Spuckschutz oder ausreichende Entfernung zu den Gästen).

Eine Handwaschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasserzufuhr, Seifenspendern und Einweghandtüchern ist direkt im Verarbeitungsbereich, beim

- Panieren, Braten, Backen, Abmischen, Anrühren, Frittieren sowie
- bei gleichzeitigem Hantieren mit offener Rohware und fertigen Speisen (rohes Fleisch/Speck, Käse/Eier, Gemüse/Fleischwaren, etc.) erforderlich.
- Für die Aufnahme der Einweghandtücher sind entsprechende Behälter aufzustellen. (z.B. Kleiderhacken mit Einwegpapier)
- Zum Verkauf bestimmte, unverpackte Lebensmittel (z.B. Fleischwaren, Brote, Aufstriche, Mehlspeisen, etc.) sind vor hygienisch nachteiliger Beeinflussung wie durch Sprechen, Anhusten, Niesen, Berührung wirksam zu schützen (z.B. Glas oder Plastikschutz). Bei der Abgabe sind Gabeln, Zangen, Schaufeln, etc. zu verwenden.

Alle Personen sind entsprechend Ihrer Tätigkeit in Fragen der Lebensmittelhygiene zu unterrichten. Der Nachweis darüber ist am Veranstaltungsort zur Einsichtnahme der Kontrollorgane bereit zu halten.

Es ist ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit einzuhalten. Auf Grund der sensiblen Tätigkeit achten Personen, die Lebensmittel herstellen und abgeben, sowie das Reinigungspersonal auf eine gute Hygiene (Haare, Fingernägel usw.).

Bei der Verarbeitung und Ausgabe der Lebensmittel ist eine helle, kochfeste und saubere Arbeitskleidung (Mantel, Schürze) und ein ausreichender Haarschutz erforderlich.

6.

Weiters wird seitens des Veranstalters das behördlich vorgeschriebene **Veranstaltungsende um 24.00 Uhr** zur Kenntnis genommen, welches seitens des Teilnehmers bei sonstigen rechtlichen Konsequenzen bedingungslos einzuhalten ist. Die Sperrstunde ist deutlich sichtbar am Stand anzubringen und die Gäste sind 15 Minuten vor dieser, auf die Sperre hinzuweisen.

7.

Aufgrund der Covid19-Vorsorgemaßnahmen schreiben wir einen Desinfektionsspende für Mitarbeiter vor. Weiters sind aufgestellte Stehtische, Brauereitische etc. in regelmäßigen Abständen zu reinigen UND zu desinfizieren. Möglicherweise gibt es noch weitere Vorschriften, welche erst bekannt geben werden.

8.

Seitens des Teilnehmers wird ausdrücklich und vollinhaltlich bestätigt, dass ihm die Vereinbarung ausgehändigt wurde und der Teilnehmer die darin enthaltenen Bedingungen sowie Auflagen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen hat.

Der Teilnehmer übernimmt daher die gänzliche, jede wie auch immer geartete Haftung für die Einhaltung der darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen und erklärt ausdrücklich und unwiderruflich, die Agentur Josi Thaller aus jeglicher wie auch immer gearteter Inanspruchnahme zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

ANMELDEFRIST: Donnerstag, 8. Juli 2021

Fürstenfeld, am.....

.....
Für den Betrieb (Unterschrift +Stempel)